

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ der Gemeinde Inden nach § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ der Gemeinde Inden beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 30.04.2018 wurde die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ der Gemeinde Inden genehmigt.

Auslegung

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ der Gemeinde Inden liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ der Gemeinde Inden wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ der Gemeinde Inden nach § 6 BauGB wirksam.

Inden, den 24.07.2018


Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan 17. Änderung

Übersichtsplan

